

TOP	14. Änderung Flächennutzungsplan VG Vordereifel-Teilplan Windenergienutzung-Bereich Nord - Beratung über die im Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 eingegangenen Stellungnahmen IX. Keine Ausschlusskriterien 1. Landschaftsschutzgebiete
------------	--

Verfasser: Hans-Paul Wagner Bearbeiter: Anna Jütte Abteilung: Abteilung 4	
Datum: 22.03.2016	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.:	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	14.04.2016	Entscheidung

Beschlussvorschlag:**IX. Keine Ausschlusskriterien****1. Landschaftsschutzgebiete**

An der Beratung und Beschlussfassung nehmen die Ratsmitglieder

aufgrund von Ausschlussgründen gem. § 22 GemO nicht teil. Sie verlassen den Sitzungstisch.

Landschaftsschutzgebiete stellen keine generellen Ausschlussflächen für die Windenergienutzung dar.

Diese Einschätzung lässt sich sowohl aus den Hinweisen für die Beurteilung der Zulässigkeit der Errichtung von Windenergieanlagen in Rheinland-Pfalz (Rundschreiben Windenergie) als auch aus dem Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten an die Verbandsgemeinde Vordereifel vom 15.10.2013 entnehmen.

Auch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord teilt in ihrem Schreiben vom 20.09.2013 an die Verbandsgemeinde mit, dass im Grundsatz bei der Zulassung von Windenergieanlagen der Klimaschutz prinzipiell Vorrang vor dem

Landschaftsschutz hat.

Ein Großteil der Flächen in der Verbandsgemeinde Vordereifel liegt innerhalb von Landschaftsschutzgebieten.

Der Rat der Verbandsgemeinde Vordereifel sieht es daher für erforderlich an, den Landschaftsschutz einzelfallbezogen zu beurteilen. Daher wurde eine Landschaftsbilduntersuchung in Auftrag gegeben. In dieser wurden insbesondere die vorliegenden Landschaftsschutzgebiete berücksichtigt.

Auf das Ergebnis der Landschaftsbildanalyse und Pkt. VII 3 b (Vorlagennummer 950/241/2016) des vorliegenden Kriterienkataloges wird verwiesen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen?								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein					
Veranschlagung								
<input checked="" type="checkbox"/>	Ergebnishaushalt 2016	<input type="checkbox"/>	Finanzhaushalt 20	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, mit 50.000 €	Buchungsstelle: 51121-562550

Anlagen:

STN Ministerium zu LSG
STN SGB Nord zu LSG